



GdP- Info zur Mehrarbeitsvergütung

Da vermehrt Anfragen bezüglich der Stundensätze an das Landesamt für Finanzen gestellt wurden und von dort aufgrund der dadurch entstehenden Belastung keine weiteren Auskünfte erteilt werden, teilen wir Euch gem. Art. 61 Abs. 5 Satz 2 BayBesG mit Stand 01.03.2015 folgende Brutto - Vergütung pro Stunde (in Euro) mit:

Besoldungsgruppen

A 5 bis A 8 = 14,10 €

A 9 bis A 12 = 19,36 €

A 13 bis A 16 = 26,69 €

Auskünfte über Nettobeträge können aufgrund unterschiedlicher Steuersätze nicht erteilt werden.